



Betriebskonzept
Spielgruppe Rägeboge
und
Waldspielgruppe Wurzelzwärge



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	3
2. Frühe Sprachförderung	3
3. Personal.....	3
4. Aufnahmeberechtigte	3
5. Betreuungsangebot	3
6. Betreuungseinheiten	4
7. Aufnahmeverfahren.....	4
8. Eingewöhnen und Auflösen des Betreuungsverhältnisses.....	4
9. Ferien und Feiertage	4
10. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	4
11. Krankheit, Abwesenheit.....	5
12. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte	5
13. Verpflegung.....	5
14. Spielgruppenweg.....	5
15. Versicherungen	5
16. Zahlungsmodalitäten	6
17. Beschwerderecht.....	6
18. Inkrafttreten	6



1. Zielsetzung

Die Spielgruppe bietet Kindern die Möglichkeit, ausserfamiliäre Erfahrungen zu machen und Kontakt zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Die Spielgruppe ist ein soziales Erfahrungsfeld. Die Kinder lernen dabei, ihren eigenen Platz in einer Gruppe zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen akzeptieren, einander helfen, aufeinander hören, aber auch streiten und Frieden schliessen, sind wichtige Lernfelder des Gruppenlebens.

Die Waldspielgruppe bietet Kindern die Möglichkeit, eine erholsame, sinnliche Zeit im Wald zu verbringen. Sie können den Wald mit seiner Vielfalt entdecken, sich ausleben und ihre Phantasie entwickeln.

2. Frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung erfolgt spielerisch und ist eng in den Alltag integriert. Im täglichen Austausch mit den Kindern wird Sprache gehört, erlebt und angewendet. Durch gezielten Einsatz von Liedern, Geschichten, Bilderbüchern und Versen wird die Sprachentwicklung gefördert und die Kinder werden ermutigt, sich in der deutschen Sprache auszudrücken.

3. Personal

Die Betreuung in der Spielgruppe Rägeboge erfolgt durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin/einen ausgebildeten Spielgruppenleiter, die/der zusätzlich durch eine Hilfsleiterin/einen Hilfsleiter unterstützt wird.

Die Waldspielgruppe Wurzelzwärge wird durch eine ausgebildete Waldspielgruppenleiterin/einen ausgebildeten Waldspielgruppenleiter sowie eine ausgebildete Spielgruppenleiterin/einen ausgebildeten Spielgruppenleiter geführt. Je nach Gruppengrösse wird die Gruppe zusätzlich durch eine Hilfsleiterin/einen Hilfsleiter unterstützt.

4. Aufnahmeberechtigte

Es werden Kinder mit Wohnsitz in Selzach, sowie Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

5. Betreuungsangebot

Kinder im Alter ab 2½ Jahren (Stichtag 31. Juli) können die Spielgruppe Rägeboge ab dem ersten Semester besuchen.

Kinder, die bis zum 31. Januar mindestens 2½ Jahre alt sind, können ab dem zweiten Semester in die Spielgruppe Rägeboge aufgenommen werden – vorausgesetzt, es sind freie Plätze verfügbar oder es gibt genügend Anmeldungen, um eine neue Gruppe zu bilden.



Die Waldspielgruppe Wurzelzwärge steht Kindern ab 3 Jahren (Stichtag 31. Juli) offen.

Ein Eintritt in die einzelnen Gruppen ist im laufenden Jahr jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist.

6. Betreuungseinheiten

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Spielgruppe ein- oder mehrmals pro Woche für jeweils 2.5 Stunden zu besuchen, abhängig von den verfügbaren Plätzen.

7. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Anmeldeformular. Mit Erhalt der Reservationsbestätigung wird die Anmeldung verbindlich und gilt für die Dauer des Spielgruppenjahres.

Bei der Einteilung der Gruppen wird auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechterverteilung der Kinder geachtet. Um die sprachliche Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen, fliessen Kriterien der Frühen Sprachförderung gezielt in die Planung ein. Die Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

In der Regel besteht die Spielgruppe Rägeboge aus 9 Kindern, während die Waldspielgruppe Wurzelzwärge 10 bis 15 Kinder umfasst.

8. Eingewöhnen und Auflösen des Betreuungsverhältnisses

Am ersten Spielgruppentag wird das Kind zwingend von einer erwachsenen Bezugsperson begleitet. Falls notwendig, kann die Eingewöhnungsphase um weitere Spielgruppentage verlängert werden. Nach den Herbstferien besucht das Kind die Spielgruppe ohne Begleitung.

Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende Januar möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen.

9. Ferien und Feiertage

Während der Selzacher Schulferien, an schulfreien Tagen (z.B. Kantonaler Lehrertag oder Brückentage) sowie an Feiertagen findet keine Spielgruppe statt. Zu beachten ist: Das Spielgruppenjahr beginnt in der zweiten Woche nach den Sommerferien und die Weihnachtsferien beginnen eine Woche früher.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin/Spielgruppenleiter wird ein regelmässiger Kontakt und Austausch gepflegt.



11. Krankheit, Abwesenheit

Kranke Kinder werden in der Spielgruppe nicht betreut. Bei Krankheit oder Abwesenheiten muss das Kind vorgängig abgemeldet werden. Bei plötzlichem Unwohlsein kann die Spielgruppenleiterin/der Spielgruppenleiter veranlassen, dass das Kind abgeholt werden muss.

12. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung. Ersatzkleider, Hausschuhe, Regenschutz, Gummistiefel und Papierwindeln sind von den Eltern mitzubringen. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind mitbringen.

Die Spielgruppe übernimmt für verlorengegangene Gegenstände, defekte Kleider, Schuhe oder Schmuck keine Haftung. Ebenfalls werden keine Kosten für Brillen oder Hörgeräte übernommen.

Zeckenmittel sowie Sonnencreme sind bereits zu Hause aufzutragen.

13. Verpflegung

Ein gesundes und ausgewogenes Znüni oder Zvieri ist in der Spielgruppe Rägaböge von den Eltern mitzugeben. Die Waldspielgruppe Wurzelzwänge stellt das Znüni selber bereit. Ungesüsste Getränke werden von der Spielgruppe angeboten.

14. Spielgruppenweg

Bringen und Abholen des Kindes liegen in der Verantwortung der Eltern. Pünktliches Bringen und Abholen werden vorausgesetzt.

Wird ein Kind von einer der Spielgruppenleiterin/dem Spielgruppenleiter unbekannt Person abgeholt, muss dies vorgängig mitgeteilt werden. Die entsprechende Person muss sich ausweisen.

15. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.



16. Zahlungsmodalitäten

Es gilt die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach.

Die Rechnung wird durch die Gemeindeverwaltung gestellt. Es gibt keine Rückerstattung (siehe Tarifordnung).

Ein Besuch in der Spielgruppe soll grundsätzlich allen Kindern offenstehen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. In bestimmten Fällen (bei tiefem Einkommen) besteht die Möglichkeit, einen Teil der Spielgruppenkosten zu erlassen. Eltern, die Unterstützung bei den Kosten benötigen, können sich an die Leitung der Kinderbetreuung wenden.

17. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Leitung Kinderbetreuung mit Bezug auf dieses Konzept, kann bei der Kommission Kinderbetreuung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt.

18. Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten per 01.01.2026 in Kraft.

Franziska Grab
Präsidentin Kommission Kinderbetreuung

Sarah Hayoz
Protokollführerin